

Neue Perspektiven für die staatlich geförderte Privatrente

Fast scheint es so, als wären die Zeiten des Schönrechnens und immer neuer Beschwichtigungen beim Thema Rente endlich vorbei. Jedenfalls spricht jetzt auch die Bundesregierung Klartext und ruft die Bürger zur privaten Vorsorge auf. Was die Experten schon lange raten, wurde von der Politik noch vor wenigen Jahren entweder gar nicht oder nur sehr verschämt kommuniziert. Die Einsicht kommt deshalb reichlich spät und vollzieht eigentlich nur das nach, was die Mehrheit ohnehin schon weiß: Auf die gesetzliche Rente allein, kann sich niemand mehr verlassen.

Hinter der neuen Sprachregelung steht ein Richtungswechsel in der deutschen Alterssicherungspolitik. Ziel ist es, die unausweichliche Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus im Umlagesystem durch mehr private kapitalgedeckte Alterseinkünfte auszugleichen. Künftig will der Gesetzgeber bei der Beurteilung der Versorgungssituation des älteren Bevölkerungsteils deshalb das „Gesamtversorgungsniveau“ betrachten. Dann soll neben der Verbreitung und den Leistungen der gesetzlichen Rente auch analysiert werden, wie viele Arbeitnehmer eine Riesterrente abgeschlossen haben oder Teile ihres Entgelts für eine Betriebsrente umwandeln. Zum Gesamtversorgungsniveau sollen außerdem solche privaten Renten gezählt werden, die sich aus der Anlage der steuerfrei gestellten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ergeben. Es stellt sich hier die spannende Frage, wie der Staat die Verbreitung solcher privaten Verträge, für die im Unterschied zu den Riesterpolicen kein Förderantrag gestellt werden muss, feststellen will. Gelingt es der Regierung hier nicht, seriöse Ergebnisse zu präsentieren, schadet das der Glaubwürdigkeit dieser Kampagne.

Doch bis es soweit ist, präsentieren sich die verantwortlichen Politiker wie gewohnt äußerst optimistisch. In einer Rede vor der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung rechnete Sozialminister Franz Müntefering unlängst mit einem Anteil „staatlich geförderter Zusatzversorgter“ von etwa 70 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Diese Zahl macht Eindruck. Sie kommt jedoch nur zustande, wenn man alle Arbeitnehmer in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst mit einer Anwartschaft auf eine Betriebsrente (ca. 16 Millionen) und die mittlerweile über sechs Millionen privaten Riesterverträge zusammenzählt. Rechnet man den öffentlichen Dienst und solche Betriebsrenten heraus, die bereits vor Einführung des

Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung bestanden, ergibt sich ein anderes Bild. Dann sieht man, dass der Anteil der Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit einer Betriebsrente vom Beginn des Jahres 2002 bis Mitte 2004 von 38 Prozent um gerade einmal acht Prozentpunkte auf 46 Prozent gestiegen ist. Der größte Teil der Beschäftigten mit betrieblicher Zusatzversorgung hatte diese also schon bevor das Recht auf Entgeltumwandlung eingeführt wurde.

In Wahrheit ist es auch nach einer Anlaufzeit von nunmehr vier Jahren noch immer schwierig, den Markttrend bei den Produkten der staatlichen Förderrente richtig einzuschätzen. Zwar ist die Nachfrage nach Riesterverträgen (plus 1,2 Millionen) und Betriebsrenten aus der Entgeltumwandlung (plus 200.000) im vergangenen Jahr sprunghaft angestiegen. Doch dieser Boom ist wohl vor allem auf die angekündigte Einführung von Unisex-Tarifen ab 2006 zurück zu führen. Viele Männer sicherten sich deshalb noch vor der Umstellung in den letzten Wochen des Jahres 2005 eine Riester-Rentenversicherung zu den alten und für sie günstigeren Konditionen. Grundsätzlich ist das Potential bei der Förderrente beschränkt. So hatten laut DIA-Rentenbarometer Ende 2005 zwar erst knapp ein Viertel (23 Prozent) aller Förderberechtigten eine Riesterrente oder eine geförderte Betriebsrente abgeschlossen. Doch nur noch sieben Prozent der Befragten gaben an, dass sie zukünftig planen dies zu tun. Die restlichen 70 Prozent wollen von Riesterrente und Entgeltumwandlung nichts wissen. Bemerkenswert ist dabei, dass der Anteil der Riesterverweigerer seit dem ersten DIA-Rentenbarometer vom Oktober 2001 bis zum Beginn dieses Jahres unverändert hoch ist. Die Mehrheit der Befragten zeigt also seit Anbeginn kein Interesse an den Förderangeboten des Staates. Ein Teil dieser Gruppe gibt an, bereits genügend für die eigene Vorsorge zu tun, andere sehen bessere Möglichkeiten für ihr Alter vorzusorgen.

Besonders hoch ist der Anteil der Riesterverweigerer bei den Niedrigverdienern. Fast 74 Prozent der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis zu 1.500 Euro zeigen prinzipiell Desinteresse am Thema. Hier sind viele ganz einfach nicht darüber informiert oder glauben, sich die private Altersvorsorge nicht leisten zu können. So wird ein wesentliches Ziel der Rentenreform, nämlich die private Initiative auch in Bevölkerungskreisen anzuregen, die bisher durch die Sozialrente ausreichend abgesichert waren, dies aber in Zukunft nicht mehr sein werden, noch immer verfehlt. Von einem

Durchbruch kann deshalb erst dann gesprochen werden, wenn die geförderte Kapitalrente wirklich alle Einkommensgruppen erreicht, einschließlich derjenigen die aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien phasenweise nicht in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung tätig sind. Wer größere Akzeptanz und Wirksamkeit für die staatlich geförderte Rente fordert, der muss auch auf die veränderten Verhältnisse in einer unsteten Arbeits- und Lebenswelt eingehen. Produkte, die einfach zu verstehen, einfach zu vergleichen und einfach erklärt werden können und die in allen Lebenssituationen eine hohe Flexibilität aufweisen sind die zentralen Themen der Zukunft. Denn schließlich erhält der Vorsorgesparer im Alter weder private, öffentliche oder nach Branchen gestaffelte Produkte, sondern Geld. „Wie viel?“ und „Wann?“ sind die einzigen Fragen, die ihn dabei interessieren. Mittelfristig sollte die Angleichung der Fördersysteme für die betriebliche und die private Altersvorsorge und die Zusammenfassung in einem Altersvorsorgekonto angestrebt werden. Kurzfristig gilt es, die Sozialabgabenfreiheit bei der Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersversorgung über das Jahr 2008 hinaus fortzuführen, auch um die Doppelbelastung durch eine zweifache Beitragspflicht zu vermeiden. Auf diese Weise würde der Sozialminister signalisieren, dass es ihm ernst ist mit dem Ausbau der privaten Zusatzvorsorge.